



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Bundesamt für Strassen  
Abteilung Strassennetze  
Bereich Netzplanung  
3003 Bern

Bern, 26. März 2009

**Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel; Stellungnahme der Stadt Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Bern wurde vom Schweizerischen Städteverband (SSV), Bern, eingeladen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum „Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel“ Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat ist dieser Einladung fristgerecht gefolgt. Angesichts der Bedeutung des Bundesbeschlusses für die Stadt Bern möchte der Gemeinderat seine Haltung mit diesem Schreiben zusätzlich direkt beim Bund einbringen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst es, dass das Programm zur Engpassbeseitigung abgestimmt auf die Agglomerationsprogramme formuliert werden soll. Ein allfälliger Ausbau der Kapazitäten des Nationalstrassennetzes darf nur erfolgen, wenn er aus einer Verkehrsträger übergreifenden und mit der Raumplanung abgestimmten Gesamtbetrachtung heraus begründbar ist. Im Bericht wird denn auch zu Recht festgehalten, dass funktionsfähige Nationalstrassen in Agglomerationen zur Entlastung von Durchgangsstrassen in Städten und Gemeinden vom motorisierten Individualverkehr, zur Steigerung der Wohnqualität und zur Verbesserung der Standortqualität der Zentren beitragen (Bericht Seite 47). Vor diesem Hintergrund erwartet der Gemeinderat der Stadt Bern vom Bund, dass er sein Programm zur Engpassbeseitigung konsequent auf die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und die qualitative Entwicklung der Siedlungsgebiete ausrichtet und Ausbauten nur dort vorsieht, wo sie zur Sicherung dieser Ziele beitragen. Die Beseitigung von Engpässen ist hingegen abzulehnen, wenn sie „nur“ der Vermeidung von Staus dient.

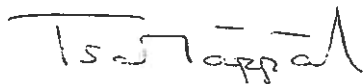
Zu den Engpässen auf der N1 (Weyermannhaus-Wankdorf/Wankdorf-Schönbühl) und N6 (Wankdorf-Muri) im Raum Bern nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- Generell: Die Zuweisung der beiden Engpässe zum Modul 2 (Projekte als ‚gut‘ beurteilt, Planung und Projektierung soll prioritär fortgesetzt werden) wird unterstützt.
- Osttangente: Der Bundesrat stimmt der Variante 13+ aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern (Teilprojekt Hochleistungsstrassennetz, ZMB HLS) mit einem unterirdischen Bypass im Bereich des Anschlusses Ostring zu. Er setzt damit insofern ein wichtiges Zeichen, als die in der Vergangenheit gemachten Fehler beim Entscheid zur Linienführung durch eine unterirdische Neuanlage korrigiert werden sollen. In der weiteren Planung ist der Lage und Ausgestaltung der Portalbereiche besondere Beachtung zu schenken. Die Verknüpfung mit dem Rückbau der heutigen A6 zu einer Achse mit möglichst wenig Durchgangsverkehr ist zwingend beizubehalten. Die MIV-Kapazitäten im Stadtraum dürfen insgesamt auf keinen Fall ausgedehnt werden. Eine Überdeckung der Autobahn ist zudem auch im Gebiet zwischen grosser und kleiner Allmend zwingend nötig. Angesichts der starken Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität entlang der Autobahn ist die weitere Planung zusammen mit dem Kanton und den betroffenen Gemeinden rasch an die Hand zu nehmen.
- Nordtangente: Der Bundesrat anerkennt zwar den Handlungsbedarf, einem Ausbau mit einer unterirdischen Linienführung (Bypass Nord) stimmt er aber nicht zu. Dies obwohl sich Stadt und Kanton darin einig sind, dass die politische Machbarkeit einer Kapazitätserweiterung der Autobahn A1 mit einem Spurausbau und einer neuen Autobahnbrücke über die Aare nicht gegeben ist. Die Eingriffe in die geschützte Aaretallandschaft sind zu gravierend. Noch gravierender ist, dass Tausende von Menschen im dicht besiedelten Stadtraum zusätzlich inakzeptablen Immissionen ausgesetzt sind. Die Interessen des Lärm- und Landschaftsschutzes müssen vom Bund stärker berücksichtigt werden, zumal mit der Ausbautappe 2 des Tiefbahnhofs Bern und einer Langsamverkehrsbrücke zwischen den Stadtteilen Breitenrain/Lorraine und Länggasse/Felsenau zwei weitere vom Bund unterstützte Vorhaben aus dem Agglomerationsprogramm unvermeidbare Eingriffe in denselben Raum mit sich bringen. Zudem würde mit dem vom Bund favorisierten Autobahnausbau die heute schon sehr hohe Komplexität des Verkehrssystems Wankdorf weiter gesteigert. In diesem Sinn birgt die räumliche Konzentration von Schlüsselinfrastrukturen des Schienen- und Strassenverkehrs erhebliche Risiken und engt die Handlungsspielräume künftiger Generationen ein.

Insgesamt verletzt die vom Bundesrat favorisierte Ausbauvariante verschiedene der im Bericht auf Seite 21 aufgeführten Bewertungsindikatoren gravierend. Dies im Unterschied zu dem von Stadt und Kanton Bern favorisierten Bypass Nord, welcher hinsichtlich der Wohnlichkeit, der Siedlungsentwicklung, der Veränderung der Zuverlässigkeit des Verkehrssystems, der lärmbelasteten Flächen, der Zerschneidungseffekte und des Landschafts- und Ortsbilds eindeutig besser abschneidet. Deshalb erwartet der Gemeinderat der Stadt Bern, dass der Bund seine Beurteilung der beiden Varianten korrigiert.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung dieser Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Alexander Tschäppät in black ink.

Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident

Handwritten signature of Dr. Jürg Wichter in black ink.

Dr. Jürg Wichter  
Stadtschreiber